Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Dezember 2010

Kisotec GmbH
Erlachstrasse 22
Postfach 9067
CH-8036 Zürich
Schweiz
contact@kisotec.ch
www.kisotec.ch

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS 2
Allgemeines/Geltungsbereich 3
Leistungen 3
Dienstleistungen/Consulting 3
ALLGEMEIN 3
AUFTRAG 4
BERATUNGEN 4
VERRECHNUNG 6
TERMINE 6
Produkte/Software 6
Urheberrecht und Leistungsschutz 6
ABWERBEVERBOT 7
Preise, Rechnungen, Fristen 7
Garantie und Haftung 8
Datenschutz 9
Rechtshinweis zur Web-Site von Kisotec 9
Gerichtsstand 10
Schlussbestimmungen 10

Allgemeines/Geltungsbereich

Diese AGB regeln die Rechtsverhältnisse zwischen der Kisotec GmbH (nachfolgend Kisotec genannt) und der Kundin/ dem Kunden (nachfolgend Kunde genannt) für sämtliche Dienstleistungen und Produkte von Kisotec. Spezifische Vereinbarungen für Dienstleistungen und Produkte werden in separaten, schriftlichen Verträgen geregelt. Abweichende Bedingungen und Vorschriften des Kunden erkennen Kisotec nicht an, außer bei schriftlicher ausdrücklicher Bestätigung unsererseits. Kisotec kann diese Allgemeinen Geschäftsverbindungen jederzeit mit einer angemessenen Kündigungsfrist ergänzen oder abändern. Durch Bestellung/Download/Installation/Registrierung/Lizenzierung erkennt der Kunde diese hier aufgeführten Bedingungen an.

Leistungen

Kisotec bietet Dienstleistungen und Produkte im Bereich Gastronomie und Hotellerie an. Kisotec behält sich vor, zur Leistungserbringung jederzeit die Dienste von Dritten in Anspruch nehmen zu können. Die persönliche Mitarbeit bestimmter Mitarbeiter, Werkvertragsnehmer, Subauftragnehmer oder Kooperationspartner ist schriftlich zu vereinbaren. Bei Aufträgen im Bereich von Dienstleistungen beginnen die Leistungen von Kisotec mit dem Vertragsabschluss und enden mit der Erfüllung der vertraglich ausgehandelten Leistungen. Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von Kisotec schriftlich bestätigt sind.

Dienstleistungen/Consulting

Allgemein

Die Tätigkeit jedes beratenden Unternehmens ist in erster Linie eine beratende und unterstützende Tätigkeit. Daher kann, wenn dies nicht schriftlich vereinbart ist, nicht die Verantwortung für einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg übernommen werden. Die Beurteilung unternehmerischer Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und die Entscheidung über die unternehmerische Umsetzung des Beratungsergebnisses liegt allein beim Auftraggeber. Ein Beratungsunternehmen haftet daher auch nicht für Einbußen bei entsprechender Kapitalinvestition durch den Auftraggeber. Darüber hinaus sind wir nicht verpflichtet, innerbetriebliche Mängel oder Fehlentscheidungen seitens des Auftraggebers, die nicht unmittelbar den Beratungs- oder Prüfungsgegenstand bilden, festzustellen. Der Auftrag erstreckt sich daher auch nicht auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstige Unregelmäßigkeiten. Unser Unternehmen ist nicht verpflichtet, nach Beendigung unseres Auftrages auf Änderungen gegenüber Verhältnissen, wie sie zur Zeit der Auftragserteilung bzw.- ausführung bestanden haben, aufmerksam zu machen.

Auftrag

Vereinbarte Aufträge sind unwiderruflich. Schriftliche Aufträge werden mit der Unterschrift des Kunden erteilt. Nimmt der Kunde Änderungen vor, gelten diese nur als angenommen, wenn diese von uns binnen einer Woche bestätigt werden. Erfolgt der Auftrag mündlich, senden wir eine Auftragsbestätigung zu, diese gilt, sofern nicht innerhalb von 3 Tagen ein schriftlicher Widerruf erfolgt, als rechtsverbindlich. Bei Verlängerungsaufträgen gilt auch die Bekanntgabe neuer Termine oder die Zustimmung zum Beginn zusätzlicher Tätigkeiten als Auftragserteilung. Abweichende mündliche Zusagen unserer Vertriebspartner und Berater gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch unsere Geschäftsleitung.
Im Zuge des Projektauftrags wird der Leistungsumfang genau definiert. Ausweitungen sind nicht Gegenstand des Auftrags, in diesem Falle ist grundsätzlich ein gesonderter Auftrag erforderlich. Sollte dennoch eine Projektausweitung stattfinden oder ein zusätzliches Projekt durchgeführt werden und ist dieses nicht schriftlich vereinbart worden (egal aus welchen Gründen), sind wir berechtigt, diesen zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen, wobei in diesem Fall die vereinbarten Tageshonorare oder bei Pauschalverrechnungen die Honorarrichtlinien des Fachverbandes für Unternehmensberatung zur Anwendung gelangen.
Wir behalten uns vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen jederzeit abzulehnen oder zu unterbrechen. Ebenso sind wir berechtigt, wenn vereinbarte Termine von Ihrer Seite nicht eingehalten werden, durchzuführende vereinbarte Eigenleistungen nicht erfolgen oder wenn Zweifel an Ihrer Bonität auftreten (z.B. KSV- Rating schlechter als 350), Zwischenfakturen zu legen und das Projekt zu unterbrechen.

Beratungen

Beratungen stellen eine Dienstleistung dar, deren Erfolg in zeitlicher und terminlicher Hinsicht sehr stark von der Mitwirkung des Kunden abhängig ist. Um den vereinbarten Rahmen einhalten zu können, sind von Seiten des Kunden die folgenden Voraussetzungen sicherzustellen:

- Sie informieren die Mitarbeiter bzw. die Teilnehmer von Schulungen/Kursen sowie einen gegebenenfalls vorhandenen Betriebsrat rechtzeitig vor Beginn der Beratung in motivierender Form über Ziele, Termine und organisatorischen Ablauf. Ebenso weisen Sie die Mitarbeiter an, dem Berater zeitgerecht alle erforderlichen Informationen wahrheitsgemäß und vollständig zu geben.

- Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und unserem Unternehmen bedingt, dass unsere Berater über vorher durchgeführte und laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informiert werden.

- Der Berater und/oder Schulungsleiter erhält für die Vorbereitung und Durchführung aller vereinbarten und notwendigen Maßnahmen Ihre Unterstützung, damit ein optimaler Erfolg sichergestellt wird. Der Kunde verpflichtet sich, die organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Auftrages förderliches Arbeiten erlauben. Es gilt in diesem Zusammenhang die aktive

Mitwirkung von Seiten des Kunden als vereinbart.

- Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Berater auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrags notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

- Umgang mit Widerständen und Konflikten: das Management muss darin unterstützen, dass die Mitarbeiter dem Projekt positiv oder zumindest neutral gegenüberstehen. Durch die aktive Mitwirkung des Managements wird vermieden, dass Widerstände, Fehlinformationen oder Informationsvorbehalte den Projektfortschritt behindern. Insbesondere ist dort mit Widerständen zu rechnen, wo durch die Festschreibung von Aufgaben und Verantwortungen Kompetenzen beschnitten werden. Kommt es aufgrund falscher oder fehlender Information zu einem Mehraufwand an Zeit für die Beratung, kann dies zusätzlich zum vereinbarten Kostenrahmen verrechnet werden.

- Zeiteinteilung: es wird zu Beratungsbeginn ein grober Plan und für die jeweils nächsten Schritte ein genauer Zeitplan erstellt. Das Unternehmen hat sicherzustellen, dass die benötigten Personen zu den vorgesehenen Zeiten anwesend sind und sich nicht anderen Aufgaben widmen müssen. Wenn vereinbart wird, dass seitens des Unternehmens bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Analyse-, Erfassungs- oder Umsetzungstätigkeiten durchgeführt werden, müssen diese zum vereinbarten Zeitpunkt auch abgeschlossen sein. Das Gleiche gilt für die Bereitstellung von Unterlagen. Kommt der Berater zum vereinbarten Folgetermin ins Unternehmen und kann er seine Tätigkeit nicht fortsetzen, da die benötigten Personen oder die benötigten Unterlagen nicht verfügbar sind, so wird er versuchen, die Zeit zu benutzen, um andere mit dem Projekt verbundene Tätigkeiten durchzuführen. Entsteht jedoch ein zusätzlicher Zeitbedarf, wird dies dem Kunden auch bei Pauschalvereinbarungen mit dem Stundensatz des Fachverbandes für Unternehmensberatung und Datenverarbeitung in Rechnung gestellt. Können keine anderen Tätigkeiten durchgeführt werden, ist der Berater berechtigt, die gesamte freigehaltene Zeit in Rechnung zu stellen. Auf Wunsch des Auftraggebers wird der Berater in diesem Fall versuchen, die Zeit so sinnvoll wie möglich zu nutzen.

- Beratungsberichte werden nur erstellt, wenn dies im Auftrag vereinbart oder von einer Förderstelle gefordert ist. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass unser Kunde sich im Rahmen von Besprechungen die Inhalte selbst protokolliert.

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Beratungsauftrags erstellten Unterlagen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere bedarf die Weitergabe von beruflichen Äußerungen (Gutachten, Berechnungen, Analysen, Organisationspläne,

Programme etc.) unserer Berater an Dritte der schriftlichen Zustimmung von Kisotec.

Verrechnung

Es wird entweder eine Pauschale verrechnet, oder es wird ein Stunden- bzw. Tageshonorar vereinbart, zzgl. km-Geld und Fahrzeit. Die Preise betreffen nur die Kosten des Beraters/Trainers, Zusatzkosten (Kopierkosten, Übersetzerhonorare, Dateneingabe, Botendienste etc.) werden gesondert nach Aufwand verrechnet. Sollte ein Projekt unterbrochen oder abgebrochen werden (sei es von uns oder vom Auftraggeber), so ist Kisotec wahlweise berechtigt, die bisher angefallenen Arbeiten mit einem anteiligen Prozentsatz des Pauschalhonorars (wobei ein Sockelbetrag für unser Know How, der erbrachte Inhalt und der Anteil, in dem das Know How bereits übertragen wurde, zu berücksichtigen ist) oder nach zeitlichem Aufwand zu verrechnen, sofern nicht andere Regelungen zur Geltung kommen.
Es gelten jeweils die Preise und Konditionen, die bei im Zuge der Auftragserteilung, basierend auf der jeweiligen Offerte schriftlich vereinbart wurden.

Termine

Falls vereinbarte Termine von Ihrem Hause nicht eingehalten werden, bemühen wir uns, die Termine anderweitig zu belegen. Falls mit Erfolg, entstehen für Sie keine Honorarkosten und ein neuer Termin wird vereinbart. Falls ohne Erfolg, verrechnen wir Ihnen das vereinbarte Honorar. Dies entspricht bei Beratungen, bei denen eine Pauschale vereinbart wurde, mindestens einen Tagessatz und Datenverarbeitung zuzüglich angefallener Reisespesen. Bei Schulungen/Kursen gilt Storno innerhalb von 6 Wochen vor Beginn zu 50%, innerhalb von 3 Wochen vor Beginn zu 100%, für bereits einmal verschobene Termine 100%.

Produkte/Software

Bei Bestellungen von Produkten erfolgt die Auslieferung sofort nach Erhalt der von uns benötigten Daten des Kunden. Besondere Nutzungs- und Lizenzbestimmungen sowie die Haftpflicht ergeben sich aus den besonderen Bestimmungen für das jeweilige Produkt oder aus anderen Vertragsdokumenten (u.a. Endanwenderlizenzbestimmungen in der Software K3 enthalten).

Urheberrecht und Leistungsschutz

Gegenstand sind jegliche schriftliche Unterlagen, von Kisotec entwickelte Produkte (einschliesslich der Software K3), soweit sie im Zuge des Auftrags entstehen, erstellt werden, übertragen werden oder zur Verfügung gestellt werden; sowohl als gesamte Werke und Leistungen als auch in ihren Teilen, wobei unabhängig von der Frage, ob diese Unterlagen eine "eigenständige Schöpfung" darstellen und somit Urheberrecht begründen, ausdrücklich als vereinbart gilt, dass jeweils ein Leistungsschutzrecht besteht, da die Schaffung mit einer wesentlichen Investition durch unser Unternehmen verbunden ist. Für

alle Unterlagen verfügen wir über ausschließliches und uneingeschränktes Werknutzungsrecht. Wenn wir Berater und Trainer für diese Leistungen einsetzen, erhalten wir von diesen vorab das ausschließliche und uneingeschränkte Werknutzungsrecht - uneingeschränkt übertragbar- für alle bestehenden und zukünftigen Formen der Vervielfältigung und Nutzung sowie das Recht, jegliche Änderungen darin vorzunehmen.
Beratungsunterlagen (Unterlagen für Beratungsprojekte, Beratungsberichte, Auswertungen), Leistungsbeschreibungen, Berechnungssysteme und Programme (auch wenn Sie vom Auftraggeber programmiert oder verbessert werden) sind unser geistiges Eigentum. Unser Kunde erhält das eingeschränkte Werknutzungsrecht für die Verwendung innerhalb seines Unternehmens für den vorgesehenen Zweck hinsichtlich bekannter und künftiger Nutzungsarten, und zwar mit der vollständigen Bezahlung der Rechnung auf unbestimmte Zeit und kann nur erlöschen, sollte der Kunde gegen eine vertragliche Vereinbarung mit Kisotec verstoßen. Keinesfalls wird dabei jedoch das Werknutzungsrecht für die uneingeschränkte Weitergabe erworben: die Unterlagen dürfen also ohne die schriftliche Genehmigung durch Kisotec nicht dazu verwendet werden, bei einem anderen Unternehmen ähnliche Managementsysteme einzuführen, egal ob es sich um eine entgeltliche oder unentgeltliche Leistung handelt, weder bei Unternehmen im Unternehmensverbund noch bei fremden Unternehmen.

ABWERBEVERBOT

Der Kunde verpflichtet sich, alle von Kisotec eingesetzten und für diesen Zeitpunkt bei Kisotec tätigen eigenen oder im Subauftrag beschäftigten Mitarbeiter während des Verlaufs dieser Vereinbarung und drei Jahre nach Beendigung des Auftrags (Rechnungslegung, wenn nicht vorhanden: Auftragsdatum) ausschließlich über Kisotec zu buchen und nicht für Ihr Unternehmen oder andere Unternehmen abzuwerben oder als Dienstnehmer einzustellen, ansonsten eine Pönale in Höhe des Honorars für nicht über uns gebuchte Projekte zuzüglich 50% Pönale, mindestens in Höhe von sechs Monatseinkommen des abgeworbenen Mitarbeiters zuzüglich aller damit verbundenen Kosten (Detektei, Rechtsberatung etc.) als verbindlich vereinbart gilt und von uns in Rechnung gestellt wird.

Preise, Rechnungen, Fristen

Rechnungen werden prompt nach Versand/Installation von Produkten, Durchführung von Consulting, bei größeren Aufträgen als Teilrechnungen in Rechnung gestellt.
Der Rechnungsbetrag und/oder die Preise auf den Web-Sites von Kisotec verstehen sich in Schweizer Franken inklusive Mehrwertsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften und beziehen sich ausschliesslich auf die bezeichnete Leistung. Als Zahlungsweise wird Überweisung auf unser Konto oder Barzahlung vereinbart. Die Preise können durch Kisotec jederzeit geändert werden. Zusatzleistungen (unter anderem Porto, Verpackungen usw.) werden separat verrechnet. Der Kunde hat die Rechnungen für die erbrachten Dienstleistungen bis zu dem in der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum ohne jeglichen Abzug zu bezahlen. Bei fehlendem Fälligkeitsdatum gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

Mit Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch, das heisst auch ohne Mahnung, im Verzug, was Kisotec berechtigt, für den ausstehenden Betrag einen Verzugszins in der Höhe von 5% pro Jahr zu erheben. Bei Zahlungsverzug ist Kisotec berechtigt, die betroffene, wie auch alle übrigen Dienstleistungen sofort zu unterbrechen und nach Ablauf der 1. Mahnung die entsprechenden Verträge ohne weitere Mitteilung fristlos zu beenden. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Kunde vollumfänglich.
Für die Freischaltung von Shareware ist eine Vorauszahlung zu leisten, nach der dem Kunden der Freischaltcode zugeschickt wird.
Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Besitz von Kisotec.

Garantie und Haftung

Kisotec gewährleistet, dass die verkauften Produkte zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges frei von Material-und Fabrikationsfehlern sind und die vertraglich zugesicherten Eigenschaften haben. Nach dem heutigen Stand der Technik ist es nicht möglich, Computersoftware herzustellen, die in allen möglichen Kombinationen und Anwendungen fehlerfrei funktioniert. Besondere Nutzungs- und Lizenzbestimmungen sowie die Haftpflicht ergeben sich aus den besonderen Bestimmungen für das jeweilige Produkt oder aus anderen Vertragsdokumenten (u.a. Endanwenderlizenzbestimmungen in der Software K3).
Mit der Auslieferung der Ware geht die Gefahr an den Kunden über. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferten Produkte
unmittelbar nach Erhalt zu prüfen und bei etwaigen Schäden oder Mängeln diese innerhalb von 14 Tagen zurückzugeben. Die Frist läuft ab Auslieferungsdatum (Poststempel, Lieferschein). Bei nicht rechtzeitiger Meldung erlischt der Gewährleistungsanspruch, ausgenommen, der Mangel ist nicht während der angegebenen Frist erkennbar. Kisotec behebt den Mangel schnellstmöglich. Der Kunde hat während der Mängelbehebungszeit kein Recht auf Rückgängigmachung des Vertrages.
Die als Shareware angebotene Software kann als Demoversion 30 Tage auf Tauglichkeit geprüft werden. Die Nutzung der Software ist daher nur im Rahmen der für den Testzeitraum der Sharewareprogramme eingeräumten Lizenz zulässig. Die oben erwähnte Prüffrist von 14 Tagen entfällt dadurch. Danach kann das Programm nicht mehr gestartet werden, sofern kein Freischaltcode erworben wurde. Auf eingegebene Daten kann danach nicht mehr zurückgegriffen werden. Kisotec übernimmt keine Haftung für einen solchen Datenverlust, sowie für alle Schäden, die durch Verletzung der in den Programmen aufgeführten Endanwenderlizenzbestimmungen entstehen.
Kisotec haftet nur für nachgewiesene Schäden, welche dem Kunden durch absichtliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung von Kisotec entstehen. Schäden durch unsachgemässe Benützung sind prinzipiell von der Gewährleistung ausgeschlossen. Jede weitere Haftung von Kisotec für direkte oder indirekte Schäden irgendwelcher Art ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Ebenfalls ist die Haftung durch Kisotec aufgrund höherer Gewalt (Naturereignisse von besonderer Intensität, Streik, Krieg usw.) ausgeschlossen.
Die Gewährleistung ist in jedem Fall beschränkt auf die Höhe des Kaufpreises, es sei denn, der Schaden ist auf absichtliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung durch Kisotec zurückzuführen.

Datenschutz

Kisotec hält sich beim Umgang mit Kundendaten an das geltende schweizerische Datenschutzgesetz. Der Kunde erlaubt ohne vorhergehenden schriftlichen Einwand, dass Kisotec seine Daten zu Marketingzwecken verwenden sowie zur besseren Leistungserbringung an Dritte weitergeben darf.

Rechtshinweis zur Web-Site von Kisotec

Alles was der Kunde auf der Web-Site sieht oder liest, ist urheberrechtlich geschützt und darf daher ohne die schriftliche Genehmigung durch Kisotec zu keinem anderen Zweck verwendet werden, als die Benutzungs- und Vertragsbedingungen oder der Text auf der Site angeben.
Der Kunde kann das auf dieser Site veröffentlichte Material zu nicht-kommerziellen Zwecken und ausschliesslich zu seinem persönlichen Gebrauch herunterladen, sofern er sämtliche urheberrechtlichen und andere besitzrechtlichen Hinweise in Zusammenhang mit diesen Materialien berücksichtigt. Ohne die schriftliche Genehmigung von Kisotec ist es untersagt, die Inhalte oder Teile davon zu verbreiten, verändern, veröffentlichen, übertragen, weiter verwerten, weiter versenden oder zu öffentlichen oder kommerziellen Zwecken zu verwenden.
Kisotec bemüht sich um Genauigkeit und Aktualität der auf dieser Site enthaltenen Informationen, kann aber keine Garantie oder Haftung für die Richtigkeit der Informationen übernehmen. Kisotec schliesst jegliche Haftung oder Verantwortung für eventuelle fehlerhafte oder unvollständige Inhalte dieser Site aus.
Die Nutzung und das Browsen dieser Site erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Weder Kisotec noch eine andere Partei, die an der Gestaltung, Produktion und Bereitstellung dieser Site beteiligt ist, übernimmt die Haftung für direkte, zufällige oder indirekte Schäden, Folgeschäden oder Schadenersatzansprüche, die aus dem Zugriff auf diese Site, bzw. aus der Nutzung der Site entstehen.
Ohne die Gültigkeit der bisherigen Hinweise einzuschränken, werden dem Kunden sämtliche Inhalte dieser Site ohne jegliche Haftung, weder ausdrücklich noch impliziert, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die implizierten Garantien für die Handelbarkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder die Nicht-Verletzung der Rechte Dritter zur Verfügung gestellt. Einige Gesetze gestatten den Ausschluss implizierter Garantien möglicherweise nicht, so dass einige der oben genannten Ausnahmen für den Kunden unter Umständen keine Gültigkeit haben. Darüber hinaus übernimmt Kisotec keinerlei Verantwortung und ist nicht haftbar für mögliche Viren oder für andere Schäden am Computersystem oder an anderem Eigentum des Kunden, die durch Zugriff auf diese Site, deren Nutzung oder das Browsen auf der Site zustande kommen, oder beim Herunterladen von Materialien, Daten, Texten, Bildern, Video- oder Audiomaterial oder Software von dieser Site entstehen.
Kisotec hat keine der über Links mit dieser Site verbundenen Web-Sites überprüft und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte oder Privacy Policies von Off-Site Pages oder anderer über Links mit dieser Site verbundenen Seiten. Die Nutzung der Site, von Off-Site Pages oder anderer Sites erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden und ohne Genehmigung durch Kisotec.

Gerichtsstand

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Zürich.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

Zürich, 12.2010